**Die Zahl der Ehescheidungen stieg von 1992 bis 2003 kontinuierlich von 135.000 auf 214.000 pro Jahr. Seitdem hat sich die Zahl insgesamt verringert (2019: 149.000). Ursachen für den Rückgang sind sowohl der langfristige absolute Rückgang der Eheschließungen als auch eine geringere Scheidungshäufigkeit in den letzten Jahren. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland rund 416.000 Ehen geschlossen – davon waren 68,8 Prozent Erst-Ehen (beide Ehepartner ledig).**

Fakten

Im Jahr 2019 gab es knapp 18 Millionen Ehen in Deutschland. Die Zahl der bestehenden Ehen verringert sich seit den 1970er-Jahren kontinuierlich, da die Zahl der Ehelösungen die Zahl der Eheschließungen übersteigt. Die Ehelösungen erfolgen durch Tod, Ehescheidungen und Nichtigkeitserklärungen. Während der Anteil von Ehelösungen durch gerichtliche Aufhebung bzw. Nichtigkeitserklärungen statistisch nicht relevant ist (deutlich weniger als ein Tausendstel aller Ehelösungen), endet rund ein Drittel aller Ehen durch Scheidung und etwa zwei Drittel aller Ehelösungen sind auf den Tod eines Partners zurückzuführen (Mittelwert der Jahre 1990 bis 2018: 33,6 bzw. 66,4 Prozent).

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Ehescheidungen von 1992 bis 2003 kontinuierlich von 135.010 auf 213.975 pro Jahr. Im Zeitraum 2004 bis 2019 verringerte sich die absolute Zahl der Ehescheidungen hingegen in 12 von 16 Jahren. Ursachen für den Rückgang der Ehescheidungen seit 2004 sind laut dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) sowohl der langfristige absolute Rückgang der Eheschließungen als auch eine geringere Scheidungshäufigkeit in den letzten Jahren. 2019 ließen sich 149.010 Paare scheiden.

Werden alle Ehen mit einer Ehedauer von 0 bis 25 Jahren betrachtet, hat sich der Anteil der geschiedenen Ehen bei den Eheschließungsjahrgängen 1964 bis 1993 kontinuierlich erhöht: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und Berechnungen des BiB waren von den Ehepaaren, die 1964 geheiratet haben, 25 Jahre später 19,6 Prozent geschieden. Beim Eheschließungsjahrgang 1980 lag der Wert schon bei 33,6 Prozent. Von den Paaren, die 1993 geheiratet haben, waren im Jahr 2018, also ebenfalls 25 Jahre später, 39,0 Prozent geschieden. Auf Basis der Trends der letzten Jahre wird der Wert für den Eheschließungsjahrgang 1995 mit 39,4 Prozent noch etwas höher liegen, bei den Paaren, die 2005 geheiratet haben, wird er aber mit 36,3 Prozent etwas niedriger ausfallen.

Das Scheidungsrisiko hängt nicht nur davon ab, wann die Ehe geschlossen wurde, sondern auch von der Dauer der Ehe. Laut BiB weisen Ehen, die seit fünf bis neun Jahren bestanden haben, das höchste Scheidungsrisiko auf. Von den rund 149.000 Ehepaaren, die im Jahr 2019 geschieden wurden, waren die meisten sechs Jahre verheiratet (5,2 Prozent). Die nächsthöheren Werte entfielen auf die Ehedauern von sieben und fünf Jahren (5,1 bzw. 5,0 Prozent). Bis zu diesen Höchstwerten nimmt das Scheidungsrisiko tendenziell zu, danach nimmt es tendenziell ab. Allerdings hat sich der Anteil geschiedener Langzeitehen seit vielen Jahren beständig erhöht: Beispielsweise waren im Jahr 2019 17,3 Prozent aller geschiedenen Paare bereits mindestens im 25. Jahr verheiratet, 1994 galt dies lediglich für 10,4 Prozent.

Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung lag im Jahr 2019 bei 14,8 Jahren. Das durchschnittliche Alter der Geschiedenen lag bei den Männern bei 46,6 Jahren und bei den Frauen bei 44,4 Jahren. Bei der Ehedauer der geschiedenen Ehen ist zu berücksichtigen, dass die meisten nach einer vorherigen Trennungszeit von einem Jahr geschieden werden (2019: 82,2 Prozent / dreijährige Trennungszeit: 16,8 Prozent).

Im Jahr 2019 wurde bei 7,4 Prozent der Ehescheidungen der Antrag von den Ehepartnern zusammen eingereicht. Bei 88,2 Prozent wurde der Scheidungsantrag mit Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin gestellt. Bei den verbleibenden 4,4 Prozent stimmte der Ehepartner dem von dem Ehegatten oder der Ehegattin gestellten Antrag nicht zu.

Die Hälfte der 149.000 im Jahr 2019 geschiedenen Ehepaare hatte mindestens ein Kind unter 18 Jahren (50,1 Prozent). Von diesen hatten wiederum 51,2 Prozent ein Kind, 38,1 Prozent zwei und 10,6 Prozent drei oder mehr minderjährige Kinder. Insgesamt waren im Jahr 2019 rund 122.000 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Im Zeitraum 1990 bis 2019 waren bei 50,5 Prozent aller Scheidungen minderjährige Kinder betroffen – mehr als vier Millionen minderjährige Kinder insgesamt.

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 416.324 Ehen geschlossen – davon 402.303 zwischen Mann und Frau (96,6 Prozent), 7.206 zwischen zwei Frauen und 6.815 zwischen zwei Männern (1,7 bzw. 1,6 Prozent). Unter den Ehen von gleichgeschlechtlichen Paaren waren im Jahr 2019 gut 4.800 Umwandlungen von Lebenspartnerschaften.

Von den rund 402.300 Ehen zwischen Mann und Frau waren 276.800 Erst-Ehen, also beide Ehepartner waren vor der Eheschließung ledig (68,8 Prozent). Entsprechend heiratete im Jahr 2019 bei knapp einem Drittel der Ehen zwischen Mann und Frau mindestens einer der Eheleute nicht zum ersten Mal (125.500 bzw. 31,2 Prozent).

12,0 Prozent aller Eheschließungen im Jahr 2019 waren Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländern: 26.802 deutsche Männer heirateten eine ausländische Frau, 21.545 deutsche Frauen heirateten einen ausländischen Mann und 1.775 Ehen waren gleichgeschlechtliche Ehen zwischen Deutschen und Ausländern.

Abgesehen von kleineren Schwankungen verringerte sich die Zahl der Eheschließungen je 1.000 Einwohner zwischen 1961 und 1978 stetig von 9,5 auf 6,0. Nach einem leichten Anstieg auf 6,8 Eheschließungen je 1.000 Einwohner bis zum Jahr 1988, ist die Zahl in den Folgejahren wieder gesunken und erreichte 2006 und 2007 mit 4,5 ihren bisherigen Tiefststand (2019: 5,0).

Neben der Verringerung der Heiratsneigung heiraten die Paare in einem immer höheren Alter: Waren ledige Männer bei Heirat Anfang der 1970er-Jahre im Durchschnitt noch etwa 25 Jahre und Frauen etwa 23 Jahre alt, so ist das Erstheiratsalter mittlerweile auf 34,6 Jahre bei den Männern und auf 32,1 Jahre bei den Frauen gestiegen (2018). Der Altersabstand zwischen Männern und Frauen bei der ersten Heirat liegt über die Zeit nahezu konstant bei zweieinhalb Jahren.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: GENESIS-Online: Eheschließungen und Ehescheidungen; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB): Lebensformen und Haushalte

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2021 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)